

Referat T

Mitzeichnungsverfahren

hier: GRDRs 231/2023

„Neufassung der Parkgebührensatzung sowie Änderung der städtischen Entgeltordnung für bewirtschaftete Parkierungseinrichtungen“

Die Vorlage wird **mitgezeichnet**.

Die Vorlage wird **mit folgenden Änderungen mitgezeichnet**:

Beschlussanträge

- Beschlussantrag zu Ziffer 1 sollte wie folgt gefasst werden:
„Die Satzung über die Festsetzung der Gebühren für das Parken auf Stellplätzen mit Parkautomaten im öffentlichen Straßenraum in Stuttgart (Parkgebührensatzung, PGebS) (Stadtrecht 1/18) wird gemäß Anlage 1 erlassen.“

Begründung

- Auf Seite 3 im zweiten Abschnitt bitte „01. Juli 2023“ in „1. Juli 2023“ ändern.
- Auf Seite 3 im dritten Abschnitt bitte „01. Januar 2023“ in „1. Januar 2023“ ändern.

Anlage 1

- In § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 Satz 1 das Wort ‚City‘ mit Anführungszeichen in „City“ ändern, damit eine Einheitlichkeit mit der anderen Bewirtschaftungszone „Übrigen Bewirtschaftungsgebieten“ in § 2 Abs. 2 der Satzung besteht.
- In § 2 Abs. 1 die Aufzählungspunkte durch „Nr. 1“ und „Nr. 2“ ersetzen.
- In § 2 Abs. 2 die Aufzählungspunkte „Punkt“ durch „Nr. 1“ und „Nr. 2“ ersetzen. Die Spiegelstriche durch „a)“, „b)“, „c)“.
- In § 2 Abs. 5 Satz 1 sollte „... gem. § 3 Abs. 4 Carsharinggesetz (CsgG)“ in „... gem. § 3 Abs. 4 CsgG“ ändern, da das Gesetz bereits mit Abkürzung aufgeführt ist.
- In § 3 Abs. 1 die Aufzählungspunkte in „Nr. 1“ und „Nr. 2“ ändern.
- In § 3 Abs. 3 die Buchstaben „a)“ und „b)“ in „1.“ und „2.“ ändern. Dementsprechend auch in § 3 Abs. 4 die Verweisung von „3 b)“ in „3 Nr. 1“ ändern.
- In § 5 die Aufzählungspunkte durch „Nr. 1“, „Nr. 2“ und „Nr. 3“ ersetzen.
- Die Überschrift von § 6 von „In-Kraft-treten“ in „Inkrafttreten“ ändern.
- In § 6 Satz 1 „01. Januar 2024“ in „1. Januar 2024“ ändern.
- In § 6 Satz 2 „22.12.2022“ in „22. Dezember 2022“ ändern.

Anlage 4

- In der Überschrift sollte „gültig ab 01.01.2024 gestrichen werden.
- Folgender Vorspruch sollte vor Ziffer 1 eingefügt werden:
„Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart hat am _____ folgende Entgeltordnung „Benutzungsentgelte für Parkhäuser und Parkplätze sowie für die bewirtschafteten P+R-Anlagen der Stadt Stuttgart“ beschlossen.“
- Als Ziffer 5 sollte eingefügt werden:
„5. Inkrafttreten
Diese Entgeltordnung tritt zum 1. Januar 2024 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Entgeltordnung vom 15. Juli 2021 (Amtsblatt Nr. 30 vom 29. Juli 2021, zuletzt geändert am 1. Dezember 2022 (Amtsblatt Nr. 49 vom 8. Dezember 2022) außer Kraft. Sie ist nach der Bekanntmachungssatzung zeitnah öffentlich bekannt zu machen.“

Die oben aufgeführten Punkte müssen ggf. auch in der Synopse in Anlage 3 und Anlage 5 geändert werden.

- Die Vorlage wird **nicht mitgezeichnet**.
Siehe markierte bzw. unterstrichene Änderungen / Ergänzungen bzw. Anlage.



Dr. Fabian Mayer
Erster Bürgermeister

0. Hinweise: Keine

2.

10 AL	10-2	10-2.4	10-2.42
Nebenstelle 91800	Nebenstelle 60200	Nebenstelle 60385	Nebenstelle 60387
ausschließlich elektronisch per E-Mail			
Postbuch-Nr.: AKR/210-2023			
Vorgangs-Nr.: MZ			

3. an Referat AKR z. U.

4. AKR Vor zum Versand

R:\10-2.4\10 - AKR - OB\AKR (ehemals
AK)\Mitzeichnungen\2023\Mitzeichnungsblatt für GRDRs 231-2023 - Neufassung der
Parkgebührensatzung sowie Änderung der städtischen Entgeltordnung für
bewirtschaftete Parkierungseinrichtungen vom 01.06.2023.docx